

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/108/1
öffentlich		
Datum 09.09.2019	Aktenzeichen FD II.9	Federführend: Herr Patzner

Betreff

Betriebsabrechnung der Stadtbücherei Ahrensburg für das Jahr 2018

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 23.09.2019	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die als **Anlage 1** beigefügte Betriebsabrechnung für das Berichtsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erhöhung der Jahresgebühr auf 15 € wird zugestimmt, wenn gleichzeitig die Öffnungszeiten um fünf Stunden erhöht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Mitte des Jahres 2020 den Entwurf einer Bibliotheksstrategie zur politischen Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und dem Finanzausschuss werden anliegend die Betriebsabrechnung und der Wirtschaftlichkeitsbericht der Stadtbücherei für das Berichtsjahr 2018 vorgelegt.

Die Erlöse, Kosten, Betriebsergebnisse und Kostendeckungsgrade entwickelten sich im Jahr seit 2015 bis 2018 im Vergleich wie folgt:

Jahr	2018	2017	2016	2015	Abweichung 2018-2015
Bezeichnung					
ERLÖSE	148.369 €	161.617 €	145.462 €	150.378 €	- 2.008 €
KOSTEN	625.594 €	622.492 €	625.962 €	565.030 €	60.564 €
ERGEBNIS	477.225 €	- 460.875 €	- 480.500 €	-414.653 €	-62.572 €
Kosten- deckungsgrad	27,5%	30,0%	27,2%	31,0%	

Im Berichtszeitraum hat sich der von der Stadt Ahrensburg zu tragende jährliche Aufwand für den Betrieb der Stadtbücherei um rund 62 T€ erhöht. Den Hauptanteil daran haben, neben den Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 12 T€ und den üblichen Kostensteigerungen, die Personalkosten in Höhe von 48 T€. Der Handlungsspielraum der Stadt ist aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Auftrags und der Richtwerte des Büchereivereins als Basis für die Förderung durch das Land begrenzt.

Der freie Informationszugang ist für alle Bevölkerungsschichten offen zu halten.

Im Bericht des Landesrechnungshofs S. 163 wird die schrittweise Erhöhung der Jahresgebühr auf 20 € empfohlen. Die Verwaltung greift diese Anregung auf und hält eine Anpassung auf 15 € für angemessen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass im Jahr 2009 die Jahresgebühr in Höhe von 12 € eingeführt wurde. Darüber hinaus wurden auf den einzelnen Ausleihvorgang bezogene so genannte Bandgebühren auf DVDs und CDs erhoben, die einen signifikanten Einbruch der Ausleihzahlen zur Folge hatten. Die Bandgebühren hatten sich somit nicht bewährt und mussten zurückgenommen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind aus dem Haushaltsplan der Stadt unter PSK 27200 der Stadtbücherei für 2019 zu entnehmen.

3. Bibliotheksstrategie

Demografischer Wandel, aber auch Digitalisierung und Migration stellen große gesellschaftliche Herausforderungen dar. Es ist bundes- und landespolitisch anerkannt, dass den kommunalen Bibliotheken eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung entstehender Fragen zukommt. Die Stadtbücherei Ahrensburg muss sich zukunftsfähig aufstellen. Es empfiehlt sich, dies auf Grundlage einer auf zukünftige Anordnungen ausgerichteten Bibliotheksstrategie zu tun. Auf die anliegend beigefügten Auszüge zum Bibliotheksgesetz (**Anlage 2**) und den Leitlinien bzw. des Deutschen Städtetags, DStGB und dbv „Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden: Leitlinien und Hinweise zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken“ (**Anlage 3**) wird Bezug genommen. Der Entwurf einer Strategie für die Stadtbücherei Ahrensburg ist in Vorbereitung und wird bis Mitte 2020 den Gremien zur Diskussion vorgestellt.

Der BKSA empfiehlt nachfolgende Änderung zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages:

„Der Erhöhung der Jahresgebühr auf 15 € wird zugestimmt, wenn gleichzeitig die Öffnungszeiten um fünf Stunden erhöht werden.“

Diese Änderung wurde in dem Beschlussvorschlag mit dieser Vorlage aufgenommen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Betriebsabrechnung für das Berichtsjahr 2018

Anlage 2: Auszüge aus dem Bibliotheksgesetz (BibIG Präambel und §§ 1 - 3)

Anlage 3: Leitlinien des Deutschen Städtetags „Bibliotheken als starke Vermittler ...“